

13.02.2024



Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen

9 K 9/22

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 17. Mai 2024, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Lindenstraße 9, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Saal/Raum L 205, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Glebitzsch Blatt 541 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Glebitzsch	1	60/6	Ortslage	212
2	Glebitzsch	1	49/6	Gebäude- und Freifläche, Roitzscher Straße 3	1897
3	Glebitzsch	1	50/3	Gebäude- und Freifläche, Roitzscher Straße	1510

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.000,00 € (lfd. Nr. 1), 3.000,00 € (lfd. Nr. 2) und 1.000,00 € (lfd. Nr. 3)

Gesamtverkehrswert: 5.000,00 € (Wirtschaftliche Einheit)

Unverbindliche Angaben laut Gutachten auf der Grundlage einer eingeschränkten äußerlichen Inaugenscheinnahme:

Objektbeschreibung: Resthofstelle als Brache,
Wohnhaus auf lfd. Nr. 2: vermutlich um 1900 freistehend errichtet;
insbesondere nach 1990 augenscheinlich keine maßgeblichen Instandsetzungen und Modernisierungen und davor augenscheinlich seit Jahren allenfalls eingeschränkte

Instandhaltung; Erdgeschoss, Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss mit Spitzboden; vermutlich Mauerwerksbauweise; geschätzt ca. 540 m² Brutto-Grundfläche, ca. 410 m² Netto-Grundfläche und ca. 1.700 m³ BruttoRauminhalt; eine angemessene/ zeitgemäße Nutzbarkeit ist nicht mehr gegeben, da vermutlich sämtliche Ausbaugewerke und auch umfangreiche Teile der Rohbaugewerke verbraucht, schadhaft, zerstört und nicht mehr nachhaltig nutzbar sind

Scheune und Teil eines Schleppdachs als Nebengebäude auf BV Nr. 2: landwirtschaftliche Betriebsgebäude; vermutlich jeweils nur mit Erdgeschoss; vermutlich Mauerwerksbauweisen; geschätzt ca. 390 m² (Scheune) bzw. 110 m² (Teil des Schleppdachs) Brutto-Grundfläche, ca. 350 m² (Scheune) bzw. 105 m² (Teil des Schleppdachs) Netto-Grundfläche und ca. 2.560 m³ (Scheune) bzw. 1.340 m³ (Teil des Schleppdachs) Brutto-Rauminhalt; die hier befindlichen Teile von zwei Ställen werden umfangsbedingt dem Grundstück BV Nr. 3 zugeordnet; Nutzung zu Lager- und Abstellzwecken ist vermutlich allenfalls noch in Teilbereichen möglich, da vermutlich sämtliche Ausbaugewerke und auch Teile der Rohbaugewerke verbraucht, schadhaft, zerstört und nicht mehr nachhaltig nutzbar sind

3 Ställe und Teil eines Schleppdachs als Nebengebäude auf BV Nr. 3: landwirtschaftliche Betriebsgebäude; vermutlich zumindest überwiegend mit Erdgeschoss und Obergeschoss; vermutlich Mauerwerksbauweisen; geschätzt ca. 330 m², 700 m², 250 m² (Ställe) bzw. 110 m² (Teil des Schleppdachs) Brutto-Grundfläche, ca. 270 m², 580 m², 200 m² (Ställe) bzw. 105 m² (Teil des Schleppdachs) Netto-Grundfläche und ca. 1.630 m³, 2.470 m³, 870 m³ (Ställe) bzw. 1.340 m³ (Teil des Schleppdachs) Brutto-Rauminhalt; Nutzung zu Lager- und Abstellzwecken ist vermutlich allenfalls noch in Teilbereichen möglich, da vermutlich sämtliche Ausbaugewerke und auch Teile der Rohbaugewerke verbraucht, schadhaft, zerstört und nicht mehr nachhaltig nutzbar sind

Details unter www.zvg.com.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse

bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **zwei Wochen** vor dem Termin erfolgen.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K 9/22 - Sicherheitsleistung-

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten d. Gläubiger/s: Stadt Sandersdorf-Brehna, Fr. Bielinski

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com
--

Behrens
Rechtspflegerin